

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

HPS Winkel Anpassung der Verbandsstatuten

S1.9.1

Ausgangslage

Die heute gültigen Statuten des Zweckverbandes Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) wurden im Zeitraum September 2010 bis März 2011 von allen Mitgliedsgemeinden sowie im September 2011 vom Regierungsrat genehmigt und sind seit 1. November 2011 in Kraft.

In der Anwendung der neuen Verbandsstatuten ist seitens der kantonalen Vorgaben nun ein gewichtiger Punkt (Art. I Bekanntmachung) aufgetaucht, der in der heute vorgeschriebenen Form nicht praktikabel und umsetzbar ist und unbedingt geändert werden sollte. Die Schulkommission hat dies zum Anlass genommen, die gesamten Verbandsstatuten auf ihre praktische Umsetzung hin zu überprüfen, und hat dabei einen weiteren Punkt mit Anpassungsbedarf gefunden. Durch eine Vorprüfung beim kantonalen Gemeindeamt konnte sichergestellt werden, dass die umformulierten Statutenartikel gesetzeskonform sind.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, in welcher alle Gemeinden des Bezirks vertreten sind, hat den Begehren um Anpassung der Statuten am 4. Dezember 2013 zugestimmt.

Gemäss den Abklärungen beim kantonalen Gemeindeamt ist zur Genehmigung der Änderungen lediglich die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden gemäss Art. 19 Statuten notwendig, da die vorgeschlagenen Änderungen die Stellung der Gemeinden untereinander nicht grundsätzlich und unmittelbar betrifft. Darum ist keine Einstimmigkeit unter allen Verbandsgemeinden erforderlich.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den folgenden Änderungen der Statuten des Zweckverbandes HPS Bezirk Bülach zuzustimmen:

Art. 9 Abs. 1:

Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind im "Zürcher Unterländer" sowie im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Art. 34:

An den Sitzungen der Schulkommission nehmen der Geschäftsführer, alle Schulleitende sowie zwei Personen als Vertretung aus der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Nach eingehender Prüfung des Geschäfts, kommt die GPK zu folgenden Erkenntnissen:

Die GPK stellt fest:

- Das das nötige Quorum der Verbandsgemeinden zur Änderung der Statuten bereits erreicht ist und diese Zustimmung nur noch formellen Charakter aufweist.



- Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes, in welcher alle Gemeinden des Bezirks vertreten sind, dem Begehren um Anpassung der Publikationsbestimmungen in Art. 9 Abs.1 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 32 zu 2 Stimmen zugestimmt hat.
- Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes dem Begehren um Anpassung der Lehrervertretung in Art. 34 Verbandsstatuten am 4. Dezember 2013 mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt hat.

Dennoch ist die GPK der Meinung, dass bei den Statutenänderungen der grösstmögliche Auslegungsspielraum gewahrt werden sollte und man sich nicht mit unnötig ausformulierten Artikeln (z.B. Art. 34) einschränkt.

Antrag

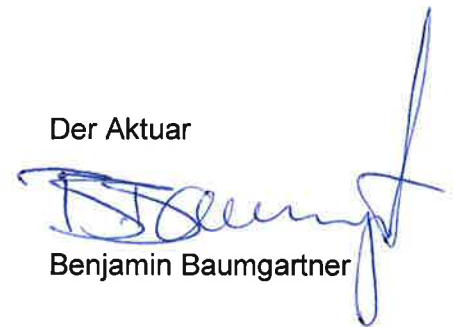
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den Delegierten des Zweckverbandes zu folgen und den Änderungen der Verbandsstatuten HPS Winkel zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident


Tan Birlesik

Der Aktuar


Benjamin Baumgartner

Opfikon, 11. Juni 2014